



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus, Frist: 09.07.2020 (1. Stufe)	1
2. /BMBF*/ Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer, Frist: 30.06.2020 (1. Stufe)	3
3. /BMBF/ Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung, *neuer* Termin: 07.07.2020	5
4. /BMBF*/ INVITE - Innovationswettbewerb Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe . .	5
5. /BMBF*/ Förderung von Forschungsvorhaben in der Bioökonomie zu Epigenetik - Chancen für die Pflanzenforschung, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe	8
6. /BMBF*/ Förderung zum Themenfeld Zivile Sicherheit - Gesellschaften im Wandel, Frist: 30.06.2020, 1. Stufe	9
7. /BMWi/ Deutsche wissenschaftliche Begleitung des IEA Technology Collaboration Programme on Energy Technology Systems Analysis (ETSAP TCP), Frist: 22.05.2020	11
8. /BMWi*/ Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP Leichtbau), Frist: 01.05.2020, 1. Stufe	13
9. /BMWi/ Wissenschaftliche Transferforschung für Reallabore der Energiewende zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien, Frist: 30.06.2020 14:00 Uhr, 1. Stufe	14
10. /DFG/ Fristverlängerung bei DFG-Ausschreibungen	15
11. /BMJV/ Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals, Frist: 30.06.2020 24:00 Uhr	16
12. /DBU/ Nachhaltigkeitsdilemmata und Umgang mit Unsicherheiten: Förderung von Kooperation und Kollaboration in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Frist: 28.05.2020	17
13. /sonstige/ MITZ-Merseburg: Ideenwettbewerb des EU_Projekts DelFin: Soziale Innovation sucht Gründer (m/w/d), Frist: 22.05.2020	19

Inhalte

1. /BMBF*/ Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus, Frist: 09.07.2020, 1. Stufe

Mit der Förderung von Forschungsvorhaben zu aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in Deutschland und Europa will das BMBF dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft diesen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen und Antisemitismus zurückdrängen können. Dafür bedarf es sowohl einer Stärkung der Grundlagenforschung als auch einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung.

Vorhaben der anwendungsbezogenen Forschung sollen dazu beitragen, konkrete Maßnahmen und Konzepte beispielsweise für die Bildungs-, Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, Antidiskriminierungspolitik, Strafverfolgung oder andere relevante Bereiche zu entwickeln. Um die Praxisrelevanz zu erhöhen und den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu stärken, ist eine frühzeitige Einbindung von Praxis- und Anwendungspartnern in die Forschungsvorhaben wünschenswert. Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Verankerung und Verstetigung von Erkenntnissen in der Praxis sind gewünscht.

Vorhaben der Grundlagenforschung sollen dazu beitragen, die Ursachen und Wirkungen aktueller Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in der Tiefe zu erfassen und zu verstehen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse aus der Forschung in die politische Bildung bzw. in die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Wünschenswert ist zudem, wenn aus den grundlagenbezogenen Forschungsergebnissen politik- und praxisrelevante Handlungsempfehlungen abgeleitet und/oder Ansätze für weiterführende anwendungsbezogene Forschungen entwickelt werden.

Interdisziplinäre und standortübergreifende Vernetzung und Forschungszusammenarbeit:

Gefördert werden Forschungsverbünde, die interdisziplinär ausgerichtet sind bzw. angrenzende Forschungsfelder einbeziehen, wie beispielsweise die Radikalisierungs- und Konfliktforschung, die Migrations- und Integrationsforschung, die Bewegungsforschung oder die Einstellungs- und Verhaltensforschung. Dadurch sollen breite und vielfältige fachliche Perspektiven auf den Forschungsgegenstand sowie neue Forschungsfragen und neue methodische Zugänge in der Antisemitismusforschung ermöglicht werden.

Außerdem sollen die Verbünde zur regionalen und überregionalen Vernetzung der Antisemitismusforschung beitragen. Gerade auch kleinen Institutionen und Einrichtungen soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu beteiligen und standortübergreifend zu vernetzen. Die Einbindung internationaler Partner ist in begründeten Einzelfällen durch Fellowships oder die Vergabe von Unteraufträgen grundsätzlich möglich.

Zur Vernetzung des Forschungsfeldes wird das BMBF verbundübergreifende Begleitmaßnahmen durchführen. Es wird die Bereitschaft der Projekte vorausgesetzt, sich aktiv an entsprechenden Aktivitäten zu beteiligen. Das BMBF wird dazu u. a. ein „Metavorhaben“ innerhalb der Förderlinie „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“ fördern.

Exemplarische Themen für die Forschung können unter anderem sein:

- Normen und Wertewandel: Gibt es aktuell grundlegende Veränderungen von gesellschaftlichen Werten und Normen, die die Entstehung von Antisemitismus und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

begünstigen? Welche Rolle nimmt der erstarkende (Rechts-)Populismus für den gegenwärtigen Antisemitismus ein?

- Medien/öffentliche Diskurse: Welche Rolle spielen Medien, insbesondere die Sozialen Medien, die Sozialen Netzwerke und das Internet, für die Verbreitung von Antisemitismus und welche spezifischen Ausprägungen von Antisemitismus gibt es hier? Welche Zusammenhänge und Dynamiken gibt es zwischen analogen und digitalen Aktivitäten? Welche Präventionsmaßnahmen gegen und welche Reaktionsmaßnahmen auf antisemitische Hassreden in sozialen Medien sind wirksam? Welche gesellschaftlichen und welche politischen Wirkungen haben öffentliche Debatten über Antisemitismus, u. a. auf das soziale Klima und den gesellschaftlichen Zusammenhalt; inwiefern gibt es „Gewöhnungseffekte“?

- Gesellschaftliche Aufarbeitung: Wie setzt sich die Gesellschaft mit dem Antisemitismus im eigenen Land auseinander? Welche Selbstverortungen, Erzählungen und Erinnerungen gibt es (etwa in jüdischen und nicht-jüdischen Familien, in Vereinen und Verbänden, in christlich-jüdischen Zusammentreffen oder in der politischen Bildung)? Wie werden diese weitergegeben und was bewirken diese?

- Wechselwirkungen von Antisemitismus mit anderen „Ideologien der Ungleichwertigkeit“: In welcher Beziehung stehen antisemitische und andere gruppenbezogene Stereotype? Welche Wechselwirkungen gibt es gegebenenfalls mit anderen Phänomen-Bereichen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit? Was bedeuten mögliche Überschneidungen von Antisemitismus zu anderen Rassismen für die Entstehung, Verfestigung und Ausbreitung antisemitischer Ressentiments; was bedeutet dies für die politische Bildung und die Präventionsarbeit?

- Gesellschaftliche Milieus und Bevölkerungsgruppen: Welche Ursachen und Dynamiken von Antisemitismus gibt es in den verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und Submilieus? Wie verhalten sich diese zueinander? Wie verhalten sich diese innerhalb und zwischen den Generationen? Inwiefern erfolgt eine Generationenweitergabe von Ressentiments? Welche sozialen, kulturellen und welche medialen Kontexte begünstigen oder verhindern Antisemitismus? Welche Unterschiede, Entwicklungen und Überschneidungen gibt es in migrantischen (Sub-)Milieus und in nicht-migrantischen (Sub-)Milieus? Welche aktuellen Dynamiken gibt es in rechts- und linksextremen sowie in salafistischen Gruppen?

- Perspektiven von Jüdinnen und Juden: Wie wird Antisemitismus von Jüdinnen und Juden wahrgenommen? Welche Wirkungen hat er auf Einstellungen, Verhaltensweisen bei Jüdinnen und Juden sowie jüdisches Leben in Deutschland und Europa? Inwiefern gibt es unterschiedliche Bedrohungswahrnehmungen und Bedrohungserfahrungen von Jüdinnen und Juden, etwa in der Stadt und in ländlichen Regionen, von Zuwanderern, etwa aus Russland, und von Alteingesessenen, in verschiedenen Generationen oder gegebenenfalls durch eine verstärkte Manifestation jüdenfeindlicher Äußerungen im Rentenalter („Altersantisemitismus“)?

- Institutionen: Inwiefern kann Antisemitismus in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen wie Bildungseinrichtungen (insbesondere Schulen), der Justiz, in Sicherheitsbehörden, öffentlichen Verwaltungen, in Journalismus und –Medien, in Unternehmen, Verbänden, Nicht-Regierungsorganisationen etc. empirisch erforscht werden? Welche –Bedeutung hat dies gegebenenfalls für die Verfestigung antisemitischer Tendenzen in welchen Personenkreisen, Milieus und Bevölkerungsgruppen? Welche Auswirkungen haben Rechtssprache, Gesetzestexte und Begriffe, insbesondere aus der NS-Zeit, auf antisemitische Tendenzen in der heutigen Gesellschaft? Welche Präventionsmaßnahmen sind hier gegebenenfalls erforderlich?

- Wirkungsforschung: Wie ist die Wirkung von Maßnahmen gegen Antisemitismus zu beurteilen, über die Evaluierung von Einzelprojekten hinaus? Wie zielführend sind beispielsweise in der Bildungs- und Präventionsarbeit gängige, maßgeblich auf die NS-Zeit rekurrierende Bezüge, um sich aktuellen Ressentiments und Vorurteilen wirkungsvoll entgegenstellen zu können? Welche gegenwartsbezogenen

Narrative und Präventionsansätze fehlen?

- Europäische und internationale Herausforderungen/Vergleiche: Inwiefern sind aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus ein internationales Phänomen? Gibt es grundsätzliche Unterschiede zwischen Ländern und Regionen? Welche Rolle spielt bspw. der israelbezogene Antisemitismus für aktuelle antisemitische Dynamiken in Deutschland und Europa? Was bedeuten internationale Entwicklungen für den gesellschaftspolitischen Umgang mit Antisemitismus, gerade auch mit Blick auf mögliche gemeinsame, internationale Maßnahmen?

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gegebenenfalls Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie andere Institutionen und öffentliche sowie private Einrichtungen, die Forschungsbeiträge liefern können und denwendungszweck sowie die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Die Beteiligung von Forschenden aus Kleinen Fächern wird begrüßt. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, Verein, Verband usw.) in Deutschland verlangt.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Gesellschaften der Zukunft/Soziale Innovationen

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Ansprechpartner sind Frau Dr. Silvia E. Matalik (Telefon: 02 28/38 21-13 67, E-Mail: Silvia.Matalik@dlr.de) und Herr Dr. Cedric Janowicz (Telefon: 02 28/38 21-17 69, E-Mail: Cedric.Janowicz@dlr.de).

Weitere Informationen:

http://www.dlr.de/pt//desktopdefault.aspx/tabid-4270/6848_read-6936

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2924.html>

<https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/>

2. /BMBF*/ Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer, Frist: 30.06.2020, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, das Themenfeld Quantenprozessoren und Technologien für Quantencomputer auf der Grundlage des Programms Quantentechnologien - von den Grundlagen zum Markt zu fördern. Das BMBF leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Ein praxistauglicher Quantencomputer, der in der Lage ist, reale Problemstellungen zu lösen, die für klassische Computersysteme auch langfristig nicht bearbeitbar sind, muss über eine um Größenordnungen höhere Anzahl an physikalischen Qubits und/oder um entsprechend deutlich niedrigere Fehlerraten verfügen. Derartige Maschinen sind mit den aktuell verwendeten Technologien

nicht herzustellen. Es stehen daher bis heute nur Geräte mit einigen zehn Qubits zur Verfügung und selbst diese erfordern zu ihrem Aufbau und Betrieb einen beträchtlichen apparativen Aufwand. Dabei gibt es für solche kleinen Computer bislang keine praktischen Anwendungsfälle. Ob und gegebenenfalls in welcher Weise diese NIS-Quantencomputer jenseits des besseren Verstehens der dafür erforderlichen Physik und Technik praktisch verwendbar sind, ist derzeit Gegenstand der Forschung.

Im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung werden folgende Ziele adressiert:

I. Ausbau der Kompetenz zur (Weiter-)Entwicklung technologischer Konzepte für Quantenprozessoren. Man geht derzeit davon aus, dass die im Experimentierstadium befindlichen konkreten technischen Realisierungen eines Quantenprozessors nicht dazu geeignet sind, praxisrelevante Prozessorgößen herzustellen, wenngleich die jeweils zugrunde liegenden physikalischen Funktionsprinzipien dem nicht entgegenstehen. Demzufolge müssen auf dem Wege zu einem anwendbaren Quantencomputer noch ein oder mehrere Innovationssprünge auf der Prozessorebene erfolgen. Ein solcher Technologiewechsel bietet auch die Chance, sich mit neuen bzw. weiterentwickelten Konzepten für einen Quantenprozessor am Wettbewerb zu beteiligen.

II. Aufbau der technischen Peripherie auf den für eine Skalierung erforderlichen Stand. Dazu können Projekte in -Zusammenarbeit mit der FET-Flagship-Maßnahme zur Verwirklichung eines europäischen Quantencomputers -gefördert werden. Hintergrund ist, dass der Standort Deutschland in optimaler Weise zum Gesamtziel beiträgt. -Zudem sollen entstehende Forschungsergebnisse zeitnah in die Wirtschaft übertragen werden.

Die in Deutschland vorhandene Expertise zu Quantencomputern soll weiter ausgebaut werden. Dabei sollen auch Unternehmen dabei unterstützt werden, sich mit den Spezifika der verschiedenen Prozessor-Technologien und ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen frühzeitig in der Praxis vor Ort umfassend vertraut zu machen und für den Fall der kommerziellen Verfügbarkeit eines Quantencomputers einen solchen dann schnell und effektiv für eigene reale -Anwendungen einsetzen zu können.

Gefördert werden kooperative, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die im Rahmen der zwei genannten Zielsetzungen zu neuen oder wesentlich verbesserten Systemlösungen im Bereich Quantencomputing führen. Kennzeichen der Projekte ist ein hohes Risiko und eine besondere Komplexität der Forschungsaufgabe. Für eine Lösung ist in der Regel ein inter- und multidisziplinäres Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungs-einrichtungen erforderlich.

Gefördert werden kooperative, vorwettbewerbliche Verbundprojekte, die im Rahmen der zwei genannten Zielsetzungen zu neuen oder wesentlich verbesserten Systemlösungen im Bereich Quantencomputing führen. Kennzeichen der Projekte ist ein hohes Risiko und eine besondere Komplexität der Forschungsaufgabe. Für eine Lösung ist in der Regel ein inter- und multidisziplinäres Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungs-einrichtungen erforderlich

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen -Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (sonstige Zuwendungsempfänger) in Deutschland verlangt.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Projektträger Quantentechnologien; Photonik

VDI-Platz 1

40468 Düsseldorf

Ansprechpartner sind Dr. Martin Böltau (Telefon: 02 11/6 21 4 465, E-Mail: boeltau@vdi.de) und Lars Unnebrink (Telefon: 02 11/6 21 4 598, E-Mail: unnebrink@vdi.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2930.html>

<https://www.quantentechnologien.de/forschung/foerderung/quantenprozessoren-und-technologien-fuer-quantencomputer.html>

www.quantentechnologien.de

3. /BMBF/ Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung, *neuer* Termin: 07.07.2020

Die Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung vom 21. Januar 2020 (BANz AT 06.02.2020 B2) wird wie folgt geändert: In Nummer 7.2.1 wird die zweite Zeile wie folgt neu gefasst:

bis spätestens 7. Juli 2020

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

- Gesundheit -

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpersonen sind

Dr. Beatrix Schumak, Telefon: 02 28/38 21-12 84, E-Mail: beatrix.schumak@dlr.de

Dr. Marijke Looman, Telefon: 02 28/38 21-16 11, E-Mail: marijke.looman@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2844.html>

4. /BMBF*/ INVITE - Innovationswettbewerb Digitale Plattform berufliche Weiterbildung, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe

Der technische und wirtschaftliche Strukturwandel, insbesondere die zunehmende digitale Transformation, verändert die Arbeits- und Berufswelt grundlegend. Viele berufliche Tätigkeitsfelder wandeln sich, einige Berufsbilder entfallen, andere entwickeln sich neu. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen müssen daher erhebliche Anstrengungen leisten, um sich auf diese Veränderungen einzustellen. Berufsbezogene Weiterbildung ist hierbei ein Schlüsselfaktor, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu sichern.

Der digitale Weiterbildungsraum der berufsbezogenen Weiterbildung soll mithilfe des Innovationswettbewerbs INVITE optimiert werden. Dazu gehören die Vernetzung sowie die Weiterentwicklung von internetbasierten Plattformen, Applikationen und Diensten, z. B. Suchmaschinen, sowie die Entwicklung innovativer digitaler Lehr- und Lernangebote. Übergreifendes Ziel des Innovationswettbewerbs ist es, anwendungsbezogenes Wissen hinsichtlich eines innovativen digitalen und sicheren Weiterbildungsraums für die berufsbezogene Weiterbildung zu generieren.

Die geförderten Innovationen sollen für den Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung bedarfs- und anwendungsbezogen entwickelt und erprobt werden. Sie sollen plattformbezogene Lösungen im Weiterbildungsbereich beinhalten, die auf Bestehendem aufbauen und weitestmöglich Synergien nutzen. Die Innovationen sind anschlussfähig und skalierbar zu gestalten. Es können bislang isolierte Ansätze zusammengeführt sowie transferfähige und breitenwirksame Innovationen innerhalb bestehender Plattformen entwickelt werden.

Der Innovationswettbewerb adressiert - mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen - drei Entwicklungsfelder und ein Metavorhaben.

Entwicklungsfeld I: Vernetzung von Weiterbildungsplattformen

Die enorme Vielfalt der Akteure und Angebote ist Ausgangsbasis und Herausforderung zugleich, wenn es darum geht, den Weiterbildungsmarkt transparenter zu gestalten. Der Auf- und Ausbau von Vernetzungsaktivitäten für einen erleichterten Zugang zu Weiterbildungsangeboten ist daher ein zentraler Aspekt des Innovationswettbewerbs.

Ziele: Auf- und Ausbau von Vernetzungsaktivitäten zur

- Erhöhung der Transparenz und Sichtbarkeit von Weiterbildungsangeboten
- Erhöhung der Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung,
- Erhöhung der Kohärenz berufsbezogener Weiterbildung im digitalen Raum,
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Schaffung eines innovativen digitalen Weiterbildungsraums.

Entwicklungsfeld II: Entwicklung und Erprobung plattformbezogener Innovationen

Weiterbildungsinteressierte sind heterogene Zielgruppen, beispielsweise im Hinblick auf Alter, Qualifizierungsbedarf oder Vorkenntnisse bei der Informationsrecherche im Internet. Dadurch entstehen hohe Anforderungen und Erwartungshaltungen an digitale Plattformen, welche berücksichtigt werden müssen, um auf Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern zu treffen.

Ziele:

- eine stärkere Personalisierung der digitalen Weiterbildungsplattformen,
- eine leichtere beziehungsweise verbesserte Auffindbarkeit der Lerninhalte sowie intuitive Navigation (unter Berücksichtigung der Bedarfe heterogener Zielgruppen),
- die Erhöhung der digitalen Sicherheit und damit der Vertrauenswürdigkeit der Weiterbildungsangebote in digitalen Lernräumen,
- die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Schaffung eines innovativen, sicheren digitalen Weiterbildungsraums.

Entwicklungsfeld III: Entwicklung und Erprobung von KI-unterstützten Lehr- und Lernangeboten

Ein weiterer Aspekt im Innovationswettbewerb ist die Entwicklung und Erprobung von KI-unterstützten Lehr-Lernangeboten im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung. Unter KI-unterstützten Lehr-Lernangeboten werden adaptive Online-Angebote verstanden, die eine flexible, modulare Zusammenstellung von Kursangeboten oder Lerninhalten ermöglichen. Für die Branchen, die von der Digitalisierung besonders betroffen sind, für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie für beruflich qualifizierte bieten KI-Technologien vielversprechende berufsbezogene Bildungsansätze.

Ziele:

- die Ermöglichung adaptiven Lernens in einer Weiterbildungsmaßnahme,

- eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung von Weiterbildungsinteressierten im Lernprozess.

Metavorhaben: Entwicklungsorientierte Begleitforschung zu Standards eines innovativen digitalen Weiterbildungsraums

Die nachhaltige Gestaltung von Innovationen setzt begleitende Forschungsaktivitäten voraus. Agile Gestaltungsprozesse und eine iterative Vorgehensweise sind bei der Softwareentwicklung essenziell, um schnell auf veränderte –Anforderungen des Weiterbildungsmarkts reagieren zu können. Die (Weiter-)Entwicklung von Plattformarchitekturen und die Begleitforschung ergänzen einander durch eine systematische Überprüfung und ein Re-Design von Weiterbildungsarrangements in Bezug auf Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe. Ziel ist das Heben innovativer Potenziale im Weiterbildungsalltag mit konkreten nachhaltigen Verbesserungen für die Praxis.

Ziele:

- ein wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn und die Bereitstellung von anwendungsbezogenem Wissen in Bezug auf die Anforderungen von Weiterbildungsinteressierten und die Gestaltung eines innovativen digitalen und sicheren Weiterbildungsraums,
- ein Erkenntnistransfer zwischen den geförderten Projekten der Entwicklungsfelder I, II und III zur Unterstützung eines evidenzbasierten Ausbaus beziehungsweise einer evidenzbasierten Weiterentwicklung der Weiterbildungsplattformen,
- die Formulierung und Bearbeitung weiterführender Forschungsfragen, auch und insbesondere auf der Grundlage der laufenden Beobachtung der Entwicklungs- und Erprobungsmaßnahmen in den Entwicklungsfeldern I, II und III.

Im Entwicklungsfeld I können ausschließlich Verbundprojekte, in den Entwicklungsfeldern II und III sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert werden. Das Metavorhaben wird als ein (interdisziplinäres) Verbundprojekt gefördert. Konzepte, die mehr als ein Entwicklungsfeld berücksichtigen, sind möglich und erwünscht.

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie
- juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts.

Forschungseinrichtungen, die vom Bund und/oder von den Ländern grundfinanziert werden, kann neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben bewilligt werden.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder –Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in der Bundesrepublik Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung wird ausdrücklich empfohlen.

Ansprechpersonen sind

- bei inhaltlichen Fragen Frau Hemkes (Telefon: 02 28/1 07 15 17, E-Mail: hemkes@bibb.de) oder Frau Dr. Zaviska (Telefon: 02 28/1 07 18 71, E-Mail: zaviska@bibb.de)
- bei formalen Fragen Herr Brandt-Memet (Telefon: 02 28/1 07 15 14, E-Mail: brandt@bibb.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2918.html>

<https://www.bibb.de/de/120851.php>

5. /BMBF*/ Förderung von Forschungsvorhaben in der Bioökonomie zu Epigenetik - Chancen für die Pflanzenforschung, Frist: 15.09.2020, 1. Stufe

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Möglichkeiten, die sich aus den DNA-Sequenzierungstechniken ergeben, rasant weiterentwickelt und dazu beigetragen, dass sich das Forschungsfeld der Pflanzengenomik etabliert hat. Um diese Fortschritte auch in der Epigenetik zu nutzen, sollen mit dieser Fördermaßnahme Projekte unterstützt werden, die sich mit dem Themenbereich Epigenomik beschäftigen. In diesen Bereich fallen auch die Entwicklung neuer, kostengünstigerer Methoden zur Epigenom-Sequenzierung und die Etablierung von Algorithmen zur Datenanalyse.

Das grundlegende Ziel der Fördermaßnahme ist es, ein Verständnis von Prozessen der Epigenetik in größtmöglicher Breite zu erlangen. Ein Fokus ist die Aufklärung von molekularen epigenetischen Mechanismen und Komponenten, wie u. a. der Regulierung der Aktivität von Transposons, der Bedeutung von small RNAs in der Epigenetik, dem Prozess der Histon-Modifikation und den Zusammenhängen zwischen epigenetischen Modifikationen und spezi-fischen Merkmalsausprägungen in Pflanzen. Zusätzlich soll die Initiative eine wissenschaftliche Bearbeitung von konkreten Herausforderungen der Epigenetik in den Pflanzenwissenschaften ermöglichen. Hierzu werden konkrete inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Ein solcher liegt in der Aufklärung der Rolle der Epigenetik während der pflanzlichen Entwicklung und bei der Interaktion von Pflanzen mit ihrer Umwelt (Reaktion auf biotischen und/oder abiotischen Stress).

Neben den genannten Fragestellungen sind das Verständnis und die Beeinflussung der molekularen Maschinerie, die die Stabilität von epigenetischen Modifikationen während der mitotischen und der meiotischen (transgenerationalen) Vererbung bestimmt, eine Herausforderung und Hürde für die wirtschaftliche Nutzung von Epigenetik. Diese Förderinitiative soll dazu beitragen, neue Erkenntnisse über das epigenetische (Langzeit-) Gedächtnis zu erlangen und bestehende Wissenslücken auf diesem Gebiet zu schließen.

Im Rahmen der Maßnahme werden explorative Vorhaben der Grundlagenforschung und der industriellen Forschung gefördert. Dabei finden solche Vorhaben besondere Berücksichtigung, die einen potenziellen Anwendungsbezug erkennen lassen (z. B. aufgrund der Forschung an Nicht-Modell-Pflanzen).

Mögliche Forschungsschwerpunkte:

I. Grundlagen der Epigenetik:

- Identifikation/Analyse von molekularen Komponenten, die die Stabilität und Vererbung von epigenetischen Modifikationen beeinflussen;
- Aufklärung von kausalen Zusammenhängen in der Epigenetik (z. B. Zusammenhänge zwischen epigenetischer Veränderung, Genexpression und Merkmalsausprägung);
- Forschungsansätze, die zur Aufklärung von Zusammenhängen zwischen Epigenetik und phänotypischer Plastizität beitragen;
- Aufklärung der Integration von Signalwegen (natürlichen und künstlich-induzierten) auf epigenetischer Ebene;
- Rolle von Epigenetik bei der Interaktion von Pflanze und Umwelt;
- Bedeutung von epigenetischen Variationen innerhalb von Pflanzenpopulationen;
- Verständnis und Kontrolle der räumlichen Variabilität von epigenetischen Modifikationen zwischen unterschiedlichen Zelltypen, Geweben, Organen und Organismen.

II. Epigenomik:

- Entwicklung von Werkzeugen, Algorithmen und Verfahrensabläufen (Pipelines) für die Analyse epigenomischer Daten;
- Beiträge zur Pan-/Meta-Epigenom-Forschung.

III. Molekulare Methoden für die Epigenetik:

- Entwicklung von kostengünstigen Hochdurchsatz-Methoden für die Bestimmung von epigenetischen Modifikationen;
- Entwicklung von neuen Methoden zur epigenetischen Veränderung von Pflanzen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, darunter insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Bioökonomie
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartner ist Dr. Markus Günl (Telefon: 0 24 61/61-85 102, E-Mail: m.guenl@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2936.html>

<https://www.bmbf.de/de/biooekonomie-neue-konzepte-zur-nutzung-natuerlicher-ressourcen-726.html>

<http://www.ptj.de>

6. /BMBF*/ Förderung zum Themenfeld Zivile Sicherheit - Gesellschaften im Wandel, Frist: 30.06.2020, 1. Stufe

Antworten auf die sicherheitsrelevanten Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel kann unter anderem eine praxisorientierte sozial-, geistes-, kultur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung geben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert daher im Rahmen dieser Förderrichtlinie Vorhaben der genannten Disziplinen, die einzeln oder in Zusammenarbeit mit Praxispartnern wesentliche Beiträge zum Verständnis von Ursachen, Wechsel- und Folgewirkungen des gesellschaftlichen/technologischen Wandels auf die zivile Sicherheit leisten sowie innovative Strategien, Konzepte, Leitfäden oder Handreichungen für Akteure der öffentlichen Sicherheit, politische Entscheider, Anwender und Zivilgesellschaft im Umgang mit gesellschaftlichen und technologischen Neuerungen erarbeiten.

Gegenstand der Förderung sind FuE-Vorhaben und ein Metaprojekt.

FuE-Vorhaben

Das BMBF beabsichtigt, Einzel- oder Verbundvorhaben zu fördern, die die Ursachen, Wechsel- und Folgewirkungen von derzeit bestimmenden gesellschaftlichen und technologischen Wandlungsprozessen auf die zivile Sicherheit untersuchen sowie praxisrelevantes Wissen schaffen, wie unter den sich

ändernden Rahmenbedingungen zivile Sicherheit garantiert und gestaltet werden kann.

Zentrale Anliegen der Fördermaßnahme sind insbesondere folgende Themenfelder:

Gesellschaftlicher Wandel, beispielsweise:

- sicherheitsrelevante Auswirkungen gesellschaftlicher Umbruchs- oder Ausgrenzungsprozesse
- Vulnerabilität und Schutzfaktoren gesellschaftlicher Gruppen,
- Ursachen, Entstehung und Formen von politisch motiviertem Extremismus sowie dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Digitalisierung und Kommunikation, beispielsweise:

- Formen, Dynamiken und Effekte von Fake News und geschlossenen oder alarmistischen Diskursen,
- Akteure und Veränderungen in der öffentlichen und politischen Sicherheitskommunikation,
- Effekte von Online- und Offline-Propaganda auf Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesse sowie neue Kommunikationswege und -formen von extremistischen Gruppierungen.

Akteure der Sicherheitsgewährleistung, beispielsweise:

- internes und externes Wissensmanagement und Vernetzung innerhalb der BOS und mit anderen Akteuren der Sicherheitsgewährleistung; Strategien der Sicherheitskommunikation; Auswirkungen und Potenziale der Digitalisierung,
- Strategien zur Bewältigung der hohen Anforderungen im Arbeitsalltag der BOS,
- Erwartungen an und Vertrauen in staatliche und nichtstaatliche Sicherheitsakteure; Rolle von kommerziellen Sicherheitsdiensten, Bürgerinitiativen und anderen bürgernahen Beteiligungsformen an der Sicherheitsgewährleistung,
- interner und externer Umgang der BOS mit steigender Diversität (zum Beispiel im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Migration).

Gefördert wird ein Metaprojekt (Einzel- oder Verbundvorhaben) mit dem Ziel, das Forschungsfeld der geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen in der zivilen Sicherheitsforschung kontinuierlich auf der Grundlage aktueller gesellschaftlicher und sicherheitsrelevanter Aspekte weiterzuentwickeln. Ein wesentliches Ziel des Metaprojekts besteht darin, die Arbeiten der im Rahmen dieser Richtlinie geförderten FuE-Vorhaben wissenschaftlich zu begleiten und in einen übergreifenden, transdisziplinären, gesellschaftlichen Kontext zu stellen.

Das Metaprojekt muss interdisziplinär aufgestellt sein. Die geplanten inhaltlichen Schwerpunkte sind in der Projektskizze zu benennen und die dafür geeigneten Kompetenzen einzubinden.

Im Einzelnen soll das Metaprojekt u.a. folgende Aufgaben erfüllen:

Forschung und Transfer:

- Verknüpfung der Themenbereiche dieser Förderrichtlinie und Zusammenführung zu einem Gesamtbild auf Grundlage eigener Expertisen und Forschungsbeiträge einschließlich der Ergebnisse aus laufenden Vorhaben der zivilen Sicherheitsforschung,
- Entwicklung eines „Werkzeugkastens“, zum Beispiel von Leitfäden, Checklisten oder Handlungsempfehlungen, zu wiederkehrenden, sich ähnelnden Fragestellungen, Problemlagen und Vorgehensweisen in der zivilen Sicherheitsforschung,
- Veranstaltungen, die über die Fachszene und ihr Wirkungsumfeld hinaus auch eine breitere Öffentlichkeit erreichen,
- Förderung des transdisziplinären, interdisziplinären und gesellschaftlichen Dialogs.

Monitoring:

- Unterstützung der wissenschaftlichen Fachdiskussion auf Basis einer kontinuierlichen Beobachtung der Ergebnisse aus den FuE-Vorhaben dieser Förderrichtlinie, der Entwicklungen in der nationalen und internationalen zivilen Sicherheitsforschung sowie der dort gewonnenen Erkenntnisse,

- Aufzeigen weiterer potenzieller Forschungsfragen auf Grundlage der laufenden Beobachtung der Entwicklung des Forschungsfelds sowie einschlägiger Entwicklungen der nationalen und internationalen zivilen Sicherheitsforschung und ihres gesellschaftlichen Umfeldes.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Kommunen, Verbände und Non-Profit-Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Abwicklung der Förderrichtlinie hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI-Technologiezentrum GmbH
Projektträger Sicherheitsforschung
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Ansprechpartnerin ist Frau Tina Stefanova (Telefon: +49 2 11/62 14-4 76, E-Mail: stefanova@vdi.de)

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2927.html>
<http://www.sifo.de>

7. /BMWi/ Deutsche wissenschaftliche Begleitung des IEA Technology Collaboration Programme on Energy Technology Systems Analysis (ETSAP TCP), Frist: 22.05.2020

Mit Modellgeneratoren können Energietechnologieszenarien gestaltet werden, aus denen sich Handlungsempfehlungen für den konkreten Umbau des Energiesystems ableiten lassen. Über die internationale Zusammenarbeit in der IEA-Technologieinitiative ETSAP werden Energiesystemmodelle den aktuellen energiesystemischen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

Die Modelle finden sowohl global als auch regional Anwendung.

Die Partizipation Deutschlands zur Fortentwicklung der TIMES-Modellgeneratoren soll von einem Konsortium bestehend aus einem Projektkoordinator und mindestens einem weiteren wissenschaftlichen Partner realisiert werden.

Der Förderaufruf richtet sich an Antragsteller mit umfangreicher Erfahrung in der Energiesystemmodellierung, vorhandener Expertise im Umgang mit TIMES-Modellgeneratoren sowie nachweisbaren Kenntnissen in der Abwicklung länderübergreifender bzw. internationaler Forschungsk Kooperationen. Zudem wird vom Konsortium ein nachhaltiger Wissens- und Ergebnistransfer zwischen internationaler Systemanalyseforschung und nationaler Forschungscommunity erwartet.

Bei der AnnexMitarbeit stehen unter anderem folgende Ziele im Vordergrund:

(a) Wartung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der ETSAP-Tools Mit Blick auf die Modellierungs- und Analysewerkzeuge ist das Mindestziel eines Annexes, die ETSAPWerkzeuge weiterzupflegen und zu aktualisieren. Als gemeinsames Ziel werden explizit Szenarienentwicklungen mit TIMES-Modellgeneratoren und die Weiterentwicklung der Technologiedatenbank (E-TechDS) genannt. Die Szenarienrechnungen sollen teilweise zur Unterstützung der IEA dienen und entsprechend deren Rahmenannahmen und Zielvorgaben durchgeführt werden. Diese Aktivitäten umfassen:

- Gemeinsame Durchführung von Systemanalysen und die gemeinsame methodische und inhaltliche Weiterentwicklung des Modelldatensatzes ETSAP TIAM (TIMES Integrated Analysis Model), um einerseits

aufzuzeigen in welchen sektoralen und technologischen Bereichen Sprünge notwendig sind um Treibhausgasemissionsziele zu erreichen. Andererseits soll hierbei versucht werden, die hierfür notwendigen Anstrengungen im Bereich der Forschung und Entwicklung zu quantifizieren.

- Erhöhung der Transparenz, Offenheit und Leistungsfähigkeit der TIMES Modellgeneratoren sowie zugehöriger Software und Datensätze.
- Den Einsatz der Benutzeroberflächen/Anwendungstools VEDA und ANSWER für den Dateninput zu TIMES/MARKAL-Modellen und für die Analyse der Modellergebnisse. Diese Benutzeroberflächen werden zwecks Nachverfolgung der TIMES-Aktualisierung sowie der zugehörigen Dokumentation und Datenpflege fortlaufend erweitert.

(b) Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau Im Fokus des Kapazitätsaufbaus steht das Einarbeiten neuer Gruppen in energiesystemanalytische Methoden (sowohl in Industrie-, Schwellen- als auch Entwicklungsländern) für die

- Weiterentwicklung und Anpassung der ETSAP Tools und der Dokumentation;
- Verbesserung und Erweiterung von ETSAP-TIAM insbesondere im Hinblick auf die Kalibrierung der Weltregionen; - Bestimmungsgemäße Nutzung der ETSAP-Werkzeuge TIMES/MARKAL, VEDA/ANSWER durch die Fortentwicklung der Benutzerhandbücher/Anleitungen sowie der Demo-Modelle; - Steigerung der Aussagevalidität systemanalytischer Betrachtungen;
- Regelmäßige Austragung von Trainingskursen und Anwenderworkshops (mind. zwei jährliche Veranstaltungen); - Modellierung einer Bandbreite von möglichen Langfristszenarien mit den ETSAP-Tools;
- Bereitstellung und Bewertung energiepolitischer Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Transformation des Energiesystems;
- Verstärkte Zusammenarbeit mit OECD-Nichtmitgliedstaaten für die Ausarbeitung nationaler Klimaschutzziele (NDC) und Maßnahmen um diese zu erreichen;
- Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der ETSAP-Tools;
- Fortentwicklung des Online Web-Supports.

(c) Forschung und Entwicklung ETSAP unterstützt F&E-Aktivitäten zur Erhöhung des wissenschaftlichen Stands der Technik im Bereich Energiesystemanalyse und integrierte Energiesysteme. Im Fokus steht dabei immer die Verbesserung der Modellierungswerkzeuge und -methoden. Hierbei werden meist mehrere Entwicklungsrichtungen vorgegeben. Mögliche Themen sind folgende:

- Emissionsfreie Energiesysteme
- Erweiterung der Energiesystemmodelle um die Aspekte Wasserverbrauch, Landnutzung und Landwirtschaft
- Erweiterung der Energiesystemmodelle um den Bereich Nachhaltigkeit von Biomasse (bspw. Treibhausgasemissionen von Biomasse)
- Verbesserte Modellierung erneuerbarer Energien und fluktuierender Erzeugung (stärkere Berücksichtigung von Flexibilitätsoptionen und Systemdienstleistungen)
- Verstärkte modellhafte Abbildung des (Energie-)Verbrauchsverhaltens sowie gesellschaftlicher Aspekte
- Modellierung von Wechselwirkungen zwischen Energie- und Gesellschaftssystemen, Wirtschaft und Nachhaltigkeitszielen (Kopplung von Energiesystem- und makroökonomischen Energiewirtschaftsmodellen)
- Weiterentwicklung und Pflege der Technologiedatenbank (E-TechDS) mit dem Schwerpunkt Null- bzw. Negativ-Emissionstechnologien
- Die weitere Öffnung und Fortentwicklung von TIMES zu Open Data, Open Software und Open Web Based Solutions
- Weiterentwicklung des ETSAP-TIAM Modells

Auf nationaler Ebene erfolgt die Verwertung der Ergebnisse unter anderem über das Forschungsnetzwerk Systemanalyse, dabei sollen die erzielten Ergebnisse den Mitgliedern des Netzwerks vorgestellt werden. Separate und gemeinschaftliche Veröffentlichungen zu den Projektergebnissen sind erwünscht und sollten in der Projektskizze bereits berücksichtigt werden. Ein Informationsaustausch zu den entwickelten Modellgeneratoren wird ebenfalls vom Zuwendungsgeber erwartet und kann im Rahmen der

Präsenztreffen des Forschungsnetzwerks (als Side-Event o. Themensession) oder als gesonderte Veranstaltung organisiert werden. Die Ausrichtung solcher Veranstaltungen wird durch den Projektträger unterstützt. Weitere Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstige Randbedingungen sowie Einreichungsadresse sind der oben genannten Förderbekanntmachung zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMWi das Forschungszentrum Jülich, Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt.

Ansprechpartner ist Christoph Jessen (Telefon: 02461 61 1982, Email: c.jessen@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf_etsap

8. /BMWi*/ Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP Leichtbau), Frist: 01.05.2020, 1. Stufe

Aufgrund der vielseitigen Ausprägungen und Anwendungsbereiche von Leichtbau ist ein ganzheitlicher und interdisziplinärer Ansatz erforderlich, um die unterschiedlichen Perspektiven und Anwendungen zusammenzubringen. Hier setzt das TTP Leichtbau an. Mit dem Programm möchte das BMWi den Leichtbau als Innovationstreiber für nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften etablieren und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Auch soll der Technologie- und Wissenstransfer in konkrete Produkte und Dienstleistungen verbessert und der Leichtbau so in die breite industrielle Anwendung getragen werden.

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ist ausdrücklich erwünscht.
- Hochschulen und
- Forschungseinrichtungen in Deutschland
- Gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Das TTP Leichtbau sieht folgende fünf Förderlinien vor:

1. Technologieentwicklung zur Stärkung der deutschen Wirtschaft im Leichtbau

Einen Förderschwerpunkt bilden neue Technologieentwicklungen als Treiber für nachhaltige Leichtbau-Lösungen. Dabei sollen konkrete Entwicklungsfragen zur Integration und Umsetzung in industrielle Produktionsprozesse im Vordergrund stehen. Darunter fallen die folgenden thematischen Schwerpunkte:

- Digitalisierung und Automatisierung
- Nachhaltigkeit und Recycling
- Innovative Konstruktionsprinzipien

2. CO₂-Einsparung und CO₂-Bindung durch den Einsatz neuer Konstruktionstechniken und Materialien

Neue Konstruktionstechniken und der Einsatz neuer Werkstoffe in Verbindung mit innovativem, nachhaltigem Leichtbau eröffnen nicht nur enorme Einspar- und Produktverbesserungspotentiale, sondern können auch die Klima- und Umweltbelastungen deutlich verringern. Dazu fokussiert diese Förderlinie auf die Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren und Materialien, die eine Einsparung von Treibhausgasemissionen bzw. eine Bindung von CO₂ unterstützen und somit zu einer emissionsarmen

Industrie beitragen.

3. CO₂-Einsparung durch Ressourceneffizienz und -substitution

Der effiziente Umgang mit Ressourcen verspricht ein erhebliches Potenzial zur Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen. Im Leichtbau ist die Einsparung von Ressourcen schon beim Design als wesentliches Kriterium anwendbar. In dieser Förderlinie stehen die leichtbaubezogene Entwicklung ressourceneffizienter Verfahren entlang des gesamten Produktlebenszyklus und die Substitution treibhausgasintensiver Ressourcen im Mittelpunkt.

4. Demonstrationsvorhaben

Um neuen Technologien den Markteintritt zu erleichtern und Risiken bei der Skalierung und ersten industriellen Umsetzung abzufedern, wird die Realisierung von Demonstrationsvorhaben gefördert, die sich thematisch in die Förderlinien 1 - 3 einsortieren.

5. Standardisierung

Bei der Entwicklung neuer Leichtbau-Materialien und -Technologien (Produkte, Verfahren und Dienstleistungen) ist begleitend die Entwicklung von Normen und Standards sowie technischen Regelwerten für das Inverkehrbringen und die Verwendung (z. B. Konformitätsbewertung) einschließlich der Sammlung bzw. Festlegung von Materialkennwerten, ggf. Grenzwerten und Mess-Prüfmethoden notwendig. Entsprechende Projekte, die durch die Querschnittsfunktion des Themas Standardisierung sowohl den Transfer zwischen unterschiedlichen Branchen als auch zwischen den unterschiedlichen Disziplinen vorantreiben, können gefördert werden, wenn sie sich thematisch in die Förderlinien 1 - 3 einsortieren lassen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Ansprechpartner sind Dr. Reinhard Marth (Telefon: 030 20199-3622, E-Mail: bmwi-leichtbau@fz-juelich.de), Dr. Andrea Geschewski (Telefon: 030 20199-3622, E-Mail: bmwi-leichtbau@fz-juelich.de) und Dr. Christoph Dieser (Telefon: 030 20199-3622, E-Mail: bmwi-leichtbau@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/ttp-leichtbau>

9. /BMW/ Wissenschaftliche Transferforschung für Reallabore der Energiewende zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien, Frist: 30.06.2020 14:00 Uhr, 1. Stufe

Das BMWi beabsichtigt, ein übergreifendes Transferprojekt für Reallabore der Energiewende zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien zu implementieren, die aus dem Ideenwettbewerb „Reallabore der Energiewende“ aus dem Jahr 2019 hervorgegangen sind. Es sind insgesamt vier Projekt-Module vorgesehen. Im Kern des Transferprojekts steht die wissenschaftliche Transferforschung und Begleitung der geförderten Reallabore der Energiewende im Themenfeld „Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien“ im Sinne des Monitorings und der Synthese von Ergebnissen sowie der Analyse und Aufbereitung von Erkenntnissen für die Sicherstellung des Wissenstransfers und für die Fachkommunikation auch über das zentrale Webportal zur Energieforschungsförderung des BMWi. Diese wissenschaftlichen Aufgaben lassen sich in den Modulen I und II von insgesamt vier Modulen zusammenfassen und sind Gegenstand dieses Ideenwettbewerbs.

Modul I:

- Monitoring
- Evaluation

- LCA
- Analysen

Modul II:

- Ergebnissynthese
- Lernerfahrungen
- Wissenstransfer und Fachkommunikation
- Handlungsoptionen

Ziel des vorliegenden Ideenwettbewerbs ist die Generierung eines multidisziplinären Forschungsprojekts zur wissenschaftlichen Transferforschung für die Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien innerhalb der Förderinitiative „Reallabore der Energiewende“. Gefördert werden können ein Einzelprojekt oder ein Konsortium (im Folgenden: Antragsteller). Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragsteller nachweislich in der Lage sind, technologische Fragen im Fachgebiet Wasserstofftechnologien sowie weitere technologiebegleitende Aufgaben in den oben genannten Handlungsfeldern umfassend und tiefgreifend zu bearbeiten. Es wird erwartet, dass die Antragsteller in der Energieforschung gut etabliert und mit relevanten Akteuren der Wirtschaft in besonderer Weise vernetzt sind. Außerdem sollen die Antragsteller mit den einschlägigen Diskursen in Forschung, Praxis und Politik vertraut sein und die übergeordneten Forschungstrends und Querschnittsthemen sehr gut kennen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Mit der Betreuung des Ideenwettbewerbs hat das BMWi den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Ansprechpartner ist Dr. Dirk Schönbohm (Telefon: 02461-61/ 8759, E-Mail: d.schoenbohm@fz-juelich.de)

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/spotlights/reallabore>

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/ideenwettbewerb_reallabore-sektorkopplung-wasserstofftechnologien

10. /DFG/ Fristverlängerung bei DFG-Ausschreibungen

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden. Interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler finden hierzu laufend aktualisierte Informationen in den Einträgen der jeweiligen Ausschreibung.

Für folgende Programme sind ebenfalls die Fristen verlängert worden:

Emmy Noether-Programm
Fachinformationsdienste für die Wissenschaft
Überregionale Lizenzierung
Open Access Publizieren
Implementierung der OCR-D-Software zur Volltextdigitalisierung historischer Drucke

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/index.jsp

11. /BMJV/ Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals, Frist: 30.06.2020 24:00 Uhr

Gefördert werden sollen Projekte, die Potenziale und Instrumente des Verbraucherschutzes aufzeigen, um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu gestalten und dafür zu mobilisieren. Ziel der Förderung ist es, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die Praxis zu generieren und relevante Frage- und Problemstellungen zu identifizieren und zu bearbeiten. Es sollen möglichst praktische Gestaltungsansätze erforscht und entwickelt und in der Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden. Dazu gehören auch der Austausch und die Kooperation zwischen Wissenschaft und gesellschaftlichen Stakeholdern, um Wissen in der Praxis wirksam werden zu lassen. Erwartet werden aussagekräftige und übertragbare Ergebnisse. Dabei soll das Prinzip „Responsible Research and Innovation“ berücksichtigt werden, d. h. die verantwortungsvolle Gestaltung von Forschung und Innovationen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Wohlergehen.

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der Forschung und Entwicklung und Innovation, die von dem Ziel getragen sind, die in den SDGs festgeschriebenen Ziele mit den Instrumenten des Verbraucherschutzes umzusetzen. Projektvorschläge sollen die Bedeutung des Verbraucherschutzes zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele herausstellen, innovative Erkenntnisse und Konzepte entwickeln (soziotechnische oder ökologische Innovationen) sowie neuartige Umsetzungsszenarien entwerfen, validieren oder testen.

Wesentliche Aspekte können sein:

- Unterstützung und Rahmung des Wandels von Produktions- und Konsumstilen in Richtung nachhaltiger Konsummuster und Lebensstile;
- Stärkung des Transformationswissens bei Verbrauchern, Verbraucherorganisationen und verbraucherbezogenen Behörden (Problembewusstsein schaffen, Achtsamkeit fördern, Reflexionsfähigkeit erhöhen, Systemwissen über nicht-nachhaltige Konsumpraktiken und Handlungswissen für nachhaltige Verhaltensweisen steigern);
- Förderung der Handlungskompetenzen für eine nachhaltige Transformation (z. B. Reduzierung des sogenannten „Intention-Behavior-Gaps“, Vermeidung von Rebound-Effekten/-Verhalten);
- Gestaltung nachhaltigkeitsförderlicher Rahmenbedingungen und wirksamer Anreizstrukturen für Verbraucherinnen und Verbraucher;
- Identifikation und Stärkung der Träger und Multiplikatoren von Innovations- und Veränderungsprozessen im Hinblick auf nachhaltiges Konsumieren im Sinne einer wirksamen Governance-Struktur;
- Potenziale sozialer Innovationen (z. B. Sharing, Tauschen statt Kaufen, genossenschaftliche Ansätze, Upscaling, Repair Cafés);
- Weiterentwicklung des Verbraucherrechts im Hinblick auf die Umsetzung der SDGs;
- Produktgestaltung und Kommunikationsdesign (sustainability-by-design, Ökodesign);
- Ansätze für nachhaltigkeitsorientierte Verbraucherinformation;
- Anwendung von innovativen Methoden zur interaktiven Kommunikation über nachhaltiges Verbraucherverhalten (z. B. Gamification);
- Entwicklung bzw. Nutzung digitaler Technologien im Hinblick auf verbraucherbezogene Nachhaltigkeitsziele;
- Sichtbarkeit von Best-Practice-Beispielen.

Die Auflistung ist beispielhaft und als Anregung anzusehen. Davon abweichende Vorschläge, deren Relevanz, Tragfähigkeit und verbraucherbezogene Bedeutung überzeugend dargelegt werden, können gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen wesentlichen Beitrag zur oben genannten Zielstellung und Thematik der Förderrichtlinie leisten. Der methodische Zugang zu den Fragestellungen ist offen, interdisziplinäre Ansätze sind erwünscht. Förderfähig sind sowohl theorieorientierte als auch empirische Untersuchungen, technologische Entwicklungen bzw. eine Mischung verschiedener Ansätze.

Auch die Möglichkeiten der aktiven Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in die Forschung (z. B. Experimentierräume/Sustainable Valleys, Co-Working-Space, Innovationshubs für soziotechnische Innovationen, Reallabore) können genutzt werden. Neben analytischer und konzeptioneller Arbeit wird im Rahmen der Projekte die inhaltliche Organisation von Diskussionsveranstaltungen, Workshops etc. erwartet, in die sowohl Wissenschaftsakteure und erweiterte Fachcommunity als auch gesellschaftliche Stakeholder eingebunden werden sollen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in Deutschland ihren Sitz haben. Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben.

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMJV die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger beauftragt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Projektträger ptble

Referat 321 - Innovationen

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Ansprechpartner ist Herr Stefan Gayl (Telefon: 02 28/68 45-32 60, E-Mail: innovation@ble.de)

Weitere Informationen:

<http://www.ble.de/>

<https://www.foerderinfo.bund.de/rss/bekanntmachung/5573/>

12. /DBU/Nachhaltigkeitsdilemmata und Umgang mit Unsicherheiten: Förderung von Kooperation und Kollaboration in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Frist: 28.05.2020

Im Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2011 wurde die große Transformation als notwendige Bedingung für die Erreichung wesentlicher Nachhaltigkeitsziele wie Klimaschutz oder die Vermeidung des Biodiversitätsverlustes formuliert. Im Jahr 2020 befindet sich die Gesellschaft im Umbruch. Viele Transformationen wurden bereits in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversitätsschutz, Landnutzung sowie und Bildung angestoßen.

1. Nachhaltigkeitsdilemmata als Bildungsanlass und Umgang mit Unsicherheiten als Bildungsziel

Mit den genannten Transformationen gehen häufig Nachhaltigkeitskonkurrenzen und Nachhaltigkeitsdilemmata sowie Unsicherheiten einher. Nachhaltigkeitsziele stehen räumlich in Konkurrenz zueinander (Fläche kann ggf. nur einmal genutzt werden), Lösungswege, die zu Beginn eines Transformationsprozesses aussichtsreich erschienen, verlieren an Plausibilität bzw. es offenbaren sich unerwartete Risiken (Bsp. Biogas und Biokraftstoffe).

Konkrete Beispiele für solche Dilemmata sind:

- Mobilität/Energie: Eine Umstellung der auf fossilen Kraftstoffen basierenden Mobilität hin zu einer nachhaltigen Mobilität führt zu einem erhöhten Bedarf an erneuerbaren Energien. Deren Bereitstellung bedingt wiederum den Ausbau z. B. von Windkraftanlagen mit einem potenziellen Effekt auf Lebensräume und die Biologische Vielfalt.

- Fläche: Als knappes Gut dient Fläche der Nahrungsmittelproduktion, der Bio-masseproduktion, der Produktion von Energiepflanzen oder als Raum für Verkehrsinfrastruktur, Gewerbe- und Siedlungsgebiete. Doch auch der Biodiversitätsschutz erfordert Fläche für Schutzgebiete, die auch der Naherholung und der

menschlichen Gesundheit dienen können.

- Konsumgüter: Während der Einsatz nachhaltig produzierter Rohstoffe z. B. in der Textil-, Nahrungsmittel- und Holzindustrie an Bedeutung gewinnt, bleiben soziale Fragen der Produktionsverhältnisse in den Wertschöpfungsketten bislang noch unbeantwortet. Eine integrierte ethische Betrachtung erfolgt bislang nur unzureichend.

- Digitalisierung: Der Einsatz digitaler Technologien verspricht die Realisierung von erheblichen Effizienzpotenzialen z. B. im Bereich der Energietechnik auch in privaten Haushalten. Zeitgleich gehen mit der Digitalisierung Neuentwicklungen von Technologien einher, die ihrerseits Ressourcen erfordern, Energieverbräuche nach sich ziehen oder Rebound-Effekte verursachen können. Neue Services (z. B. Streaming) bedingen erhebliche Aufwendungen bspw. von Energie. Insbesondere dieses Dilemma von Effizienz und Suffizienz im Bereich Digitalisierung wird bislang in Bildungskontexten noch zu wenig adressiert.

- Kulturgüter: Auch Kulturgüter sind von diversen Nachhaltigkeitsdilemmata betroffen, wenn z. B. energetische Ansprüche auf das baukulturelle Erbe treffen oder der Klimawandel historische Landschaften beeinflusst und Kulturgüter in ihrer Substanz beeinträchtigt. Welterbestätten sind in sich wandelnde Landschaften eingebettet und hierüber von Veränderungen der Landschaft im Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen (Bsp. Erneuerbare Energie) betroffen.

Diese und weitere Nachhaltigkeitsdilemmata sollen in den Vorhaben adressiert werden.

2. Umgang mit Unsicherheiten als didaktische Herausforderung

Bedingt durch die vielfältigen Nachhaltigkeitsdilemmata und diverse Zielkonflikte, für deren Lösung es häufig keinen „Königsweg“ gibt, zeigt sich, dass Transformationspfade hin zu einer nachhaltigeren Entwicklung mit einer Vielzahl von Unsicherheiten behaftet sind: Welche Entwicklungspfade sollen bei Landnutzung, neuen Technologien und sozialen Innovationen eingeschlagen werden? Neben der Erarbeitung möglicher Lösungsstrategien geht es also auch um den Umgang mit den aus den Konflikten resultierenden Unsicherheiten an sich: Wie kann mit der zunehmend als überfordernd wahrgenommenen Komplexität umgegangen werden, damit eine nachhaltige Entwicklung nicht als ein unlösbares Dilemma wahrgenommen wird? Damit der Einzelne nicht in eine Wahrnehmung mangelnder individueller Lösungswirksamkeit gerät und sich ggf. wissenschaftlich nicht begründeten Komplexitätsreduktionen zuwendet, sind neue Wege in der BNE zu beschreiten. Wie können Aspekte der Kooperation und Zusammenarbeit zur Lösung der oben genannten sowie weiteren Nachhaltigkeitsdilemmata und zum Umgang mit Unsicherheiten über geeignete Projekte unterstützt werden? Wie können Erkenntnisse aus der (Umwelt-)Psychologie und den Sozialwissenschaften nutzbar gemacht werden, um auf die Unsicherheiten solcher Transformationen sowohl als Individuum wie auch als Kollektiv resilient reagieren und gestaltend tätig werden zu können?

Auch normativ-ethische Fragen sind im Kontext der Ausgestaltung von Transformationen, der Lösung von Nachhaltigkeitsdilemmata und im Umgang mit Unsicherheiten von Bedeutung. Welche ethischen Fragestellungen ergeben sich im Kontext notwendiger Nachhaltigkeitstransformationen auch aus der Perspektive einer sozialen Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit? Der Vermittlung von Bewertungs- und Handlungskompetenzen aber auch Aspekten einer politischen Bildung kommt im Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen gerade für die Anbahnung eines gesellschaftlichen Konsenses gleichfalls besondere Bedeutung zu. Mit der Ausschreibung adressierte Vorhaben können auch diese Aspekte gezielt aufgreifen.

Im Rahmen dieser Sonderausschreibung der DBU können Bildungs- und Kommunikationsprojekte mit einer Dauer von bis zu drei Jahren gefördert werden. Die Vorhaben sollen auf Nachhaltigkeitsdilemmata fokussieren und didaktisch neue Wege eröffnen, um Lösungsstrategien zu erarbeiten und/oder erforderliche Kompetenzen für den Umgang mit Unsicherheiten im Kontext von Nachhaltigkeitstransformationen zu vermitteln.

Die Ausschreibung richtet sich an Bildungsakteure aus den Bereichen Elementarpädagogik, Schulpädagogik, non-formales und informelles Lernen, Hochschule, Berufsbildung und

lebensbegleitendes Lernen. Dabei werden zivilgesellschaftliche Akteure ebenso adressiert wie kommunale Akteure, Schulen, Bildungszentren, Museen sowie kleine und mittelständische Bildungsdienstleister.

Vereine, kleine und mittelständische Unternehmen sowie andere Institutionen in privatrechtlicher Trägerschaft werden bei einer maximalen Förderquote von 50% der förderfähigen Gesamtkosten auf Kostenbasis gefördert. Staatliche Hochschulen und vergleichbare staatliche Einrichtungen können davon abweichend auf Ausgabenbasis gefördert werden.

Weitere Informationen:
<https://www.dbu.de/ESD>

13. /sonstige/ MITZ-Merseburg: Ideenwettbewerb des EU-Projekts DelFin: Soziale Innovation sucht Gründer (m/w/d), Frist: 22.05.2020

Eingereicht werden können sozialinnovative Ideen, die einen nachhaltigen Lösungsansatz für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts liefern und aus denen ein marktfähiges Geschäftsmodell entwickelt werden kann. Die Bezeichnung ländlich bezieht sich hierbei auf Sachsen-Anhalt, ohne die Städte Halle (Saale) und Magdeburg. Wir unterstützen und begleiten dich mit unserem 9-monatigen Pilotprogramm, von der Weiterentwicklung deiner Idee bis hin zur Gründung deines sozialen Unternehmens.

Bei der Bewerbersauswahl wird Wert auf die Kriterien Persönlichkeit, Sozialer Mehrwert, Innovation und Tragfähigkeit gelegt.

Unter anderem wird die Teilnahme an 3 Workshops (Kick Off, Midterm und Final Workshop) erwartet.

Ansprechpartner ist Heike Gebhardt (Telefon: 03461 25 99 120, E-Mail:

heike.gebhardt@mitz-merseburg.de)

Weitere Informationen:

<https://www.mitz-merseburg.de/de/news-mitz/ideenwettbewerb-des-eu-projekts-delfin-soziale-innovation-sucht-gruender-mwd-20004463.html>
